

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates der Gemeinde Brockel

Sitzung Nr.

2/2021

Sitzungstermin

03. Juni 2021

Sitzungsort

Gaststätte „Waidmann’s Ruh“

Sitzungsdauer (von - bis)

20.00 Uhr – 21.52 Uhr

Anwesenheit

Ratsmitglieder

Rolf Lüdemann
Anja Bruns
Ulrike Eberle
Thomas Frommeyer

Cord-Heinrich Müller
Harald Lüdemann
Lothar Sause
Mirja Spillmann

Manfred Tödter

Regina Woltmann

-

Stellv. Verwaltungsleitung

Anette Kempf

-

Protokollführung

Zu TOP 6 bis 10:

Matthies Diercks

-

PGN Nord

Entschuldigt fehlten:

Susanne Hastedt
Frank Hollander

Bürgermeister

Schriftführerin

(L ü d e m a n n)

(K e m p f)

TAGESORDNUNG RAT**DRUCKSACHE NR.**

- | | |
|--|----------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | -- |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie ggfs. Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung | -- |
| 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 04.03.2021 | -- |
| 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | -- |
| 5. Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Hohe Heide (Förderperiode 2021 – 2027) | 23/2021 |
| 6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17 „Brockel – Bahnhof“ mit geändertem Plangebiet | 24//2021 |
| 7. Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Windkraft“
Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss | 25/2021 |
| 8. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 21 „Buchweizenland“ | 26/2021 |
| 9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Schmiede“ | 27/2021 |
| 10. Abgabe von Baulasterklärungen nach § 2 (12) und § 6 (2) NBauO | 28/2021 |
| 11. Verkauf der Gewerbeflächen im B-Plan-Gebiet „Hohendamm“ | 29/2021 |
| 12. Erhebung von Kita-Gebühren während quarantänebedingter Schließung der Kitas | 30/2021 |
| 13. 5. Änderung der Kindertagesstättensatzung | 31/2021 |
| 14. Beschaffung von Spielgeräten für die Krippe in der Kita Kinderland | 32/2021 |
| 15. Antrag Tennisclub Wiedau e. V. auf Gewährung eines Zuschusses | 33/2021 |
| 16. Antrag Ortsfeuerwehr Brockel auf Gewährung eines Zuschusses | 34/2021 |
| 17. Antrag Schützenverein Wensebrock e. V. auf Gewährung eines Zuschusses | 35/2021 |
| 18. Antrag Fraktion Bürgerliste Brockel
Hier: Beauftragung eines Planungsbüros zur städtebaulichen Entwicklungsplanung | 36/2021 |
| 19. Antrag CDU-Fraktion
Hier: Übernahme der Kosten für Schwimmkurse | 37/2021 |
| 20. Antrag CDU-Fraktion
Hier: Errichtung einer Seilbahnanlage auf dem Spielplatz „Upp’n Barg“ | 38/2021 |
| 21. Behandlung von Anfragen und Anregungen | -- |
| 22. Einwohnerfragestunde | |

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder, den Pressevertreter sowie die Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder und anwesenden Zuhörer sich zu erheben und dem am 01.05.2021 verstorbenen Wolfgang Bretzke in Ehren zu gedenken. Das ehemalige Ratsmitglied gehörte dem Rat der Gemeinde Brockel von 1996 bis 2013 an und wirkte in dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen mit.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt. So wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 04. März 2021

Der Rat genehmigt das Protokoll über die Ratssitzung am 04.03.2021 mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Lüdemann hat Folgendes zu berichten:

1. Das Gemeindebüro ist nach Corona bedingter Schließung ab sofort wieder am Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Maskenpflicht bleibt bestehen.
2. Für den SuedLink wurden Baugrunduntersuchungen in der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 angekündigt sowie die Abfrage von Drainagen und ortsfesten Bewässerungsanlagen.
3. Für den Umgang mit Straßenbegleitgrün hat der Landkreis Rotenburg eine Handreichung an die Straßenmeistereien zur Pflege von Alleen, Baumreihen, Einzelbäumen und sonstigen Gehölzen entwickelt. Auch die Gemeinde Brockel wird diesen praxistauglichen Leitfaden in Anwendung bringen.
4. Herr Schraa (Untere Naturschutzbehörde des LK) erklärte am 25.05.2020 telefonisch, dass Entnahmen von Bäumen und Totholz im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 01.03. des darauffolgenden Jahres problemlos seien. Außerhalb dieser Zeit sei ein Gutachten für die fehlende Standsicherheit sowie die Überprüfung der Höhlen und Spalten notwendig. Der Zeit- und Kostenaufwand ist sehr hoch.
5. Das Ausholzen im „Rotenburger- und Pudelhofsweg“ wurde von der Fa. André Voigt, Brockel durchgeführt. Das entnommen Holz wurde geschreddert oder als Stamm verkauft. Für das Stammholz wurden 125,00 € erzielt und für das Schreddergut wurden 375,00 € in Abzug gebracht.
6. In der Ratssitzung am 26.11.2020 hat RH Frommeyer die Überprüfung des Baumes auf der Verkehrsinsel „Am Laufgraben“ angeregt. Während der Sitzung für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten am 01.03.2021 erklärt RH Frommeyer, der Baum sei vertrocknet und solle entfernt werden. Nach jetziger Überprüfung vor Ort wurde festgestellt, dass sich der Baum heute in bestem Grün erfreut.

7. Dem TuS Brockel ist die geltend gemachte Vorsteuer in Höhe von 4.190,45 € vom Finanzamt Rotenburg (Wümme) nicht anerkannt worden. Der dadurch aufgetretene Fehlbetrag in Höhe 4.190,45 €, abzüglich der Rückzahlsumme aus dem Kredit in Höhe von 2.940,95 €, wurde mit 1.249,50 € von der Gemeinde ausgeglichen (siehe Ratsbeschluss vom 23.07.2020/Vorlage 25).
8. Die Samtgemeindeverwaltung schreibt die Beschaffung des Ratsinformationssystems für den Samtgemeinderat und die Gemeinderäte aus. Ein Telefonat hierzu fand am 19.05.2021 mit dem Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle statt.
9. Der Samtgemeinderat hat am 18. Mai 2021 den Beschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.
10. Es ist davon auszugehen, dass zeitnah ein Planungsbüro mit der Durchführung zur Änderung des F-Planes und des B-Planes vom Bauamt der Samtgemeinde Bothel ausgeschrieben wird. Sodann erfolgt die Auftragsvergabe durch die Samtgemeinde bzw. durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Brockel.
11. Die Gemeinde Brockel hat für die Baumaßnahme „Umgestaltung der Straße Am Sportplatz“ einen Förderbescheid in Höhe von 500.000,00 € erhalten. Das Planungsbüro Carsten Dittmer Ingenieure GmbH, Zeven hat hierfür den Planungsauftrag erhalten. Das Zeitfenster zur Durchführung dieser Maßnahme ist sehr eng. Ein Dank an Herrn Dierken mit seiner Mannschaft vom ArL Verden, dem Team der Samtgemeinde Bothel sowie dem Planungsbüro mensch & region für die gute Zuarbeit.
12. Für die vorbereitende Planung zur Umgestaltung des Friedhofes zum „Garten der Kommunikation“ wird ein Planungsbüro ausgeschrieben. Die Antragsfrist für die DE-Maßnahmen endet am 15. September 2021. Das Planungsbüro mensch & region erarbeitet dann für die Gemeinde Brockel dann einen entsprechenden Antrag. Die Antragsfrist gilt ebenfalls für private Projekte.
13. Der Antrag für die Förderung der Bushaltestelle „Rotenburger Weg“ wurde am 25.05.2021 gestellt. Die Gesamtkosten hierfür betragen 60.692,38 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Brockel beträgt 16.525,23 €. Der Zuschuss ist ein Festbetragszuschuss. Evtl. Preissteigerungen hat die Gemeinde zu tragen.
14. Der Seitenstreifen am „Rotenburger Weg“ wurde vom Gemeindewerker Harald Lüdemann sowie Manfred Tödter und Stefan Jörs mit Asphaltfräsgut befestigt.

Der Verwaltungsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme von Spenden:
 - 223,07 € Bargeldspende von Karsten Schulz, Lüttenkamp 19, Brockel
 - 275,00 € Sachspende des Lions Club Scheeßel
 - 1.700,00 € Wert 1 Defibrillator von ExxonMobil Production Deutschland
- Die Planungsleistung für die Straße „Am Sportplatz“ führt das Büro Dittmer Ingenieure GmbH, Zeven durch.
- Den Auftrag zur Erneuerung des Brückengeländers in Bellen hat Firma Jörg Carstens aus Bellen erhalten (6.771,10 €).

TOP 5 Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Hohe Heide (Förderperiode 2021 – 2027) Vorlage (23/2021)

Der Bürgermeister und Ratsvorsitzende verliest zunächst den Inhalt der Beschlussvorlage und erläutert die Begründung. Für die kommende Förderperiode 2021 – 2027 wird vom Regionalmanagement angefragt, ob die Gemeinde Brockel weiterhin in der Aktionsgruppe Hohe Heide zur Kofinanzierung von Projekten verbleiben wolle. Er habe Gudio Pahl gebeten, eine Zusammenfassung (Anlage 1) der geförderten Projekte zu erstellen, so Bürgermeister Lüdemann. Rückblickend sei die fortdauernde Mitgliedschaft wärmstens zu empfehlen, um auch weiterhin evtl. Zuschüsse für neue Projekte zu erhalten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. RH Lüdemann stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Brockel beabsichtigt, weiterhin als Mitgliedsgemeinde innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) HOHE HEIDE zu verbleiben. Die Unterzeichnung der Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit hinsichtlich der kommenden Förderperiode 2021 – 2027 wird beschlossen. Damit verbunden ist auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Kofinanzierung der im Rahmen der Region zu beschließenden Maßnahmen.

TOP 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17 „Brockel – Bahnhof“ mit geändertem Plangebiet (Vorlage 24/2021)

Einleitend verliest BGM Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage. Sodann begrüßt er Matthias Diercks von der Planungsgemeinschaft Nord Rotenburg und erteilt ihm zur Erläuterung der Begründung das Wort. Herr Diercks erklärt, dass das Verfahren seit 2017 am Laufen sei. Anhand eines Beamerbildes (Anlage 2) zeigt er anschaulich den Vorentwurf der Planung. Alle Anlieger wurden in Vorgesprächen mit BGM Lüdemann, SGBM Eberle und Vertreter der Verwaltung über die Planung informiert und angehört, erklärt Herr Diercks. Im nördlichen Bereich sei zu viel Wohnbebauung. Durch betriebszugehöriges Wohnen und Wohneinheiten, beschränkt auf max. zwei Einheiten sollen den Wohnraum im Mischgebiet begrenzen, so der Planer. Der Bebauungsplan müsse insgesamt angepasst werden, erläutert Herr Diercks. Die gewachsenen Strukturen im Bereich Bahnhof sollen bewahrt werden. Der Charakter eines Gewerbegebietes solle erhalten bleiben und kein reines Wohngebiet entstehen, erklärt Herr Diercks. RF Eberle erkundigt sich nach der Dauer des Verfahrens, da H.-G. Krüger schon sehr lange auf den Bebauungsplan warte. Ungefähr ein Jahr dauert so ein Verfahren, so Herr Diercks. Parallel dazu ändert die Samtgemeinde den Flächennutzungsplan für den Bereich Brockel-Bahnhof. Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, bei eventuellen Einwänden verlängere sich der Zeitraum des Verfahrens entsprechend.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag an den Rat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt

- a) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17 „Brockel – Bahnhof“ mit geändertem Plangebiet,
- b) die gleichzeitige Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- c) die parallele Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Bahnhof“ und des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hohendamm“ zur Aufstellung des B-Planes Nr. 17 „Brockel – Bahnhof“ sowie
- d) die Einstellung des Bauleitplanverfahrens Nr. 20 (Beschluss vom 20.06.2018 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 , Vorlage 28/2018).

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Bereich Brockel - Bahnhof hinsichtlich der Übernahme anteiliger Kosten städtebauliche Verträge abzuschließen.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Windkraft“ (Vorlage 25/2021) Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Ratsvorsitzender Lüdemann verliest einleitend den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet Herrn Diercks von der PGN um Erläuterung der Begründung. Dieser geht der Bitte nach und stellt den TOP anhand einer Power Point Präsentation (Anlage 3) vor. Frau Möller habe im Fachausschuss die Präsentation zu dem Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Windkraft“ bereits ausführlich vorgestellt. Eingegangene Anregungen und Einwände wurden berücksichtigt. Insgesamt habe sich der Plan nicht verändert, so der Planer. Ziel der Gemeinde Brockel sei es, Ausgleichsflächen innerhalb des Gemeindebereiches zu schaffen. Durch einen Bebauungsplan sei eine Feinsteuerung möglich und die Gemeinde könne jederzeit reagieren, wenn sich im Bereich der Windkraftanlage etwas ändern sollte.

RF Eberle meint, nicht alle Einwände des Landkreises wurden hierbei berücksichtigt. Es müsse nicht alles berücksichtigt werden, so der Planer. Es gäbe ein Abwägungsspielraum, aber letztendlich liegt die Entscheidung bei der Gemeinde. Auch weist RF Eberle auf die bereits im Fachausschuss angeregte „Erlebbarkeit“ der Ausgleichsflächen hin. Eine Kennzeichnung der Flächen würde RF begrüßen. Herr Diercks zeigt an, dass Monitoring sei garantiert. Die Anregung der Kennzeichnung gibt er an den Träger der Windkraftanlage weiter.

RH Sause erklärt, die Samtgemeinde befasse sich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und haben sich ebenfalls mit den Stellungnahmen auseinandergesetzt. Die Entscheidung, Ausgleichsflächen in der Gemeinde Brockel zu schaffen, wurde bewusst getroffen, damit der Ausgleich auch in Brockel bleibt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Vorsitzende des Fachausschusses Cord-Heinrich Müller berichtet, der Ausschuss habe sich mit der Thematik befasst und stelle den Antrag an den Rat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

So fasst der Rat einstimmig folgende Beschluss:

Für den Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ fasst der Rat folgende Beschlüsse:

- a) Der Rat folgt den Beschlussempfehlungen der vorgelegten Aufstellung der Behandlung von Anregungen und beschließt ihre Einarbeitung in den Bebauungsplan.**
- b) Der Rat beschließt auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.**

TOP 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 21 „Buchweizenland“ (Vorlage 26/2021)

Der Bürgermeister verliest den Inhalt der Beschlussvorlage. Die Eigentümer der in Rede stehenden Flurstücke im Bereich Ostende haben sich zwischenzeitlich mit ihrem Anliegen an Herrn Diercks von der PGN gewandt, berichtet der Vorsitzende. Sodann bittet der BGM den Planer um Erläuterung der Bauleitplanung. Dieser kommt der Bitte des BGM nach und erklärt anhand eines Beamerbildes die Planung (Anlage 4). Hier sollen 8 bis 10 Baugrundstücke erschaffen werden. Der Grundsatz sei, die Grundstücke in der Größenordnung der im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bothel ausgewiesenen Wohnbauflächen zu planen. Das neue Gesetz zur Wohnbauförderung in dörflichen Gebieten komme hier zum Tragen. Die Emissionswerte für ein Mischgebiet im dörflichen Gebiet werden durch die Ansiedlung von Landwirtschaft und Gewerbe entsprechend angesetzt. Auch ein Schallgutachten sei erforderlich.

RH Sause berichtet, ein Baulückenschluss sei zu befürworten. Erstrebenswert sei es, den jungen Leuten vor Ort die Chance zu gebe, hier bauen und wohnen zu können. Der Planer erklärt, diese Mögliche könne mit dieser Planung geschaffen werden. Es würde ein kleines Wohngebiet entstehen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Fachausschussvorsitzende berichtet, der Ausschuss habe sich mit der Thematik befasst und stelle den Antrag an den Rat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat beschließt daraufhin einstimmig:

Der Rat beschließt

- a) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 21 „Buchweizenland“ und
- b) die gleichzeitige Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern hinsichtlich der Übernahme von entstehenden Kosten städtebauliche Verträge abzuschließen.

TOP 9 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Schmiede“ (Vorlage 27/2021)

Einleitend verliest Bürgermeister Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage und erteilt sodann Herrn Diercks von der PGN das Wort. Dieser erläutert anhand eines Beamerbildes die Planung (Anlage 5). Der Grundstückseigentümer sei bereits an ihn herangetreten, so Herr Diercks. Der Betriebsstandort solle weiterentwickelt werden. Die Firma Lüdemann Land- und Gartentechnik möchte wachsen und ihren Standort dauerhaft sichern. Der Betrieb soll in nordösterlicher Richtung durch eine Halle erweitert werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sei notwendig, da sich Teilflächen im Außenbereich befinden. Eine evtl. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel müsse noch geprüft werden, erklärt der Planer. Auch sei noch nicht klar, ob das jetzt genannte Plangebiet so bestehen bleibe. Eine Befragung der Anlieger wird Ergebnisse hervorbringen. Dies sei vorerst ein Aufstellungsbeschluss und wir stehen noch ganz am Anfang, erklärt Herr Diercks.

Wir als Gemeinde begrüßen es sehr, wenn sich der älteste Betrieb vor Ort weiterentwickeln möchte, berichtet RH Sause.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag an den Rat, dem Beschlussvorschlag zu folgen:

Der Rat beschließt sodann einstimmig:

Der Rat beschließt

- a) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Schmiede“,
- b) die gleichzeitige Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
- c) erforderlichenfalls die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem betroffenen Grundstückseigentümer hinsichtlich der Übernahme der für die Planung entstehenden Kosten einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

TOP 10 Abgabe von Baulasterklärungen nach § 2 (12) und § 6 (2) NBauO (Vorlage 28/2021)

Ratsvorsitzender Lüdemann verliest den Inhalt der Beschlussvorlage und erklärt, die Abgabe der Baulasterklärung sei Verwaltungsrecht. Es handele sich um den Bereich der Erweiterung des Windparks Bartelsdorf. Fragen werden nicht gestellt. Ausschussvorsitzender Müller stellt den Antrag an den Rat, dem Beschlussvorschlag zu folgen

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die Abgabe von Baulasterklärungen nach § 2 Abs. 12 und § 6 Abs. 2 (NBauO) zugunsten der Windpark RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH c/o RWE Renewables GmbH zum Zwecke des Neubaus von Windenergieanlagen (WEA N01, N02, N03, N04 und N05) gemäß Anlagen, in denen die zu belastenden Flurstücke im Einzelnen bezeichnet sind. Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.

Der Ratsvorsitzende und BGM bedankt sich bei Matthias Diercks für seine ausführlichen Erläuterungen und verabschiedet ihn.

TOP 11 Verkauf der Gewerbeflächen im B-Plan-Gebiet „Hohendamm“ (Vorlage 29/2021)

Einleitend verliest der Bürgermeister die Begründung aus der Beschlussvorlage und erklärt, es gäbe zwei Interessenten für den Kauf der ca. 3,1 ha großen Gewerbefläche im B-Plan-Gebiet „Hohendamm“. Diese hatten bei einer nichtöffentlichen Ratssitzung die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zu den von der Gemeindeverwaltung und den Ratsmitgliedern geforderten Faktoren zu erläutern.

- Fa. Heinrich Holtermann KG stellte eine detaillierte Planung vor. Ein Angebotspreis von 10,00 € je m² wird seitens der Firma Holtermann KG abgegeben.
- Fa. Gerd Krüger Maschinenbau GmbH dagegen legte eine Skizze vor, wie die Planung evtl. aussehen könnte. Ein Preisangebot wurde seitens der Firma Krüger GmbH nicht abgegeben.

Sodann bittet der BGM den Ausschussvorsitzenden für Planung und Umwelt um Berichtserstattung aus den Beratungen. Der Fachausschuss habe sich mit der Thematik befasst und sei sich mehrheitlich einig, die Gewerbefläche an Firma Heinrich Holtermann KG zu veräußern.

Zum Beschluss sei ergänzend hinzuzufügen, dass der Gemeinde Brockel das Recht der Rückübertragung des Grundstücks innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Abschluss des Verfahrens zustehe, so der Vorsitzende.

RH Frommeyer gibt bei den Verkauf an Firma Holtermann KG zu bedenken, es gäbe jährlich ca. 1000 zusätzliche LKW Anfahrten sowie auch einen erhöhten innerörtlichen Pendelverkehr (ca. 200-mal die Strecke Brockel-Bahnhof / Hauptsitz Scheeßeler Straße). Auch fahren die LKWs mehrmals täglich (An-/Auslieferung von Ware) von Hamburg kommend über Bartelsdorf und zurück. Die Verkehrsbelastung sei sehr hoch und unbedingt zu berücksichtigen. Der Vorsitzende Lüdemann erklärt, für den Pendelverkehr sollen Elektrofahrzeuge eingesetzt werden. Diese werden über die betriebseigene Solaranlage betrieben, laut Aussage von Nils Holtermann.

RF Eberle erkundigt sich, ob die angebotenen 10,00 € die bisher entstandenen Kosten decken würden. Die genaue Kalkulation sei nicht bekannt und müsste eingeholt werden, so der BGM.

RF Eberle erklärt, sie stimme dem Verfahren nicht zu und gibt in ihrer Eigenschaft als Fraktionsvorsitzende der Bürgerliste Brockel eine Erklärung (Anlage 6) zum Protokoll ab. Hierin wird erklärt, die Entscheidung zum Verkauf des Gewerbegrundstücks „Hohendamm“ zu vertagen. Es solle geprüft und von der Verwaltung dargelegt werden, ob das jetzt gewählte Auswahlverfahren rechtssicher sei. Ein entsprechender Antrag wird nicht gestellt.

RH Sause erklärt daraufhin, nach gleichzeitigem Versenden der Einladungen nebst Unterlagen an alle Ratsmitglieder zur heutigen Sitzung hatte jeder die Möglichkeit zur Meinungsäußerung. Das vom Rat gewählte Verfahren sei rechtssicher; nur ein Bewerber habe die vorgeschriebenen Kriterien erfüllt, so RH Sause..

Bei der Planungsvorstellung der Firma Holtermann KG sei der Schallschutz durch den Bau der beschriebenen Halle ein riesiger Vorteil sowie eine Kostenersparnis für die Bürger und die Gemeinde. Diese sei zu berücksichtigen, zeigt der BGM an. Das in 2020 erstellte Schallgutachten habe seinerzeit Probleme gebracht und der Vorgang hat sich verzögert.

Ratsvorsitzender Lüdemann meint, die von RF Eberle angesprochene rechtliche Überprüfung sei positiv. Weiterhin erklärt er, jedes Ratsmitglied könne sein Stimmrecht mit Ja/Nein/Enthaltung nutzen. Bei Nichtteilnahme an der Abstimmung verzichte die Fraktion auf ihr Meinungsbild.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende des Fachausschuss Müller erklärt, RF Eberle habe bereits bei der Abstimmung im Fachausschuss nicht teilgenommen. Er stellt den Antrag an den Rat, die Gewerbefläche im B-Plan Gebiete Hohendamm von ca. 3,1 ha an Firma Heinrich Holtermann KG zum Preis von 10,00 € je m² zu veräußern.

Die Fraktion Bürgerliste (RF Eberle, RF Spillmann, RH Frommeyer) verlässt die Sitzungsrunde und nimmt nicht an der Abstimmung zum TOP 11 teil.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, die Gewerbefläche im B-Plan-Gebiet „Hohendamm“ mit einer Gesamtfläche von ca. 3,1 ha einschließlich der Flächen für die geplanten Eingrünungen im jetzigen Planungszustand unerschlossen als Ganzes zum Preis von Euro 10,00 je Quadratmeter Grundstücksfläche an Firma Heinrich Holtermann KG, Brockel zu veräußern.

Zur Sicherung der baulichen Entwicklung wird eine Rückkauflassung notariell vereinbart. Der Gemeinde Brockel entstehen aus diesem Verkauf keinerlei Kosten. Die Kosten einschließlich derer aus der Umplanung, Erschließung, Eingrünung, Ausgleichsmaßnahmen, Abwasser-/ Oberflächenwasserentsorgung und die hier nicht aufgeführte Kosten werden sämtlich durch den Käufer getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierüber einen städtebaulichen Vertrag mit dem Käufer abzuschließen. Der Gemeinde Brockel steht das Recht der Rückübertragung des Grundstücks innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Abschluss des Verfahrens zu.

Die Fraktion Bürgerliste nimmt nach Beschlussfassung wieder an der Sitzungsrunde teil.

TOP 12 Erhebung von Kita-Gebühren während quarantänebedingter Schließung der Kindertagesstätten (Vorlage 30/2021)

Bürgermeister Lüdemann verliest den Inhalt der Beschlussvorlage und erläutert die Begründung. Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt seien erfolgt, der Betrieb der Kindertagesstätten untersagt, so der Vorsitzende. Die Corona bedingte Aussetzung der Kita-Gebühren solle entsprechend den vorherigen Beschlüssen stattgegeben werden, so der Vorsitzende.

Fragen werden nicht gestellt. Auf Antrag der Ausschussvorsitzenden Spillmann, dem Beschlussvorschlag zu folgen,

beschließt der Rat sodann einstimmig:

- 1. Der Rat beschließt die Erstattung der Kita-Gebühren, die für die Zeit der quarantänebedingten Untersagung des Betriebes der Kindertagesstätten erhoben wurden.**
- 2. Gleiches gilt für die Zeit, in der die Betreuung in den Krippengruppen der Kita Kinderland nach der Quarantäne noch nicht möglich war.**
- 3. Die Erstattung erfolgt zudem für die Zeit der erneut angeordneten Schließung aufgrund der Einstufung als Hochinzidenzkommune und damit verbundener Notbetreuung.**

TOP 13 Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Brockel (Vorlage 31/2021)

Einleitend verliest der Ratsvorsitzende Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage und erläutert die Begründung. Die gesetzlichen Regelungen haben sich im Laufe der letzten Jahre geändert. Auch die betrieblichen Abläufe in den Kitas müssen angepasst werden, so der BGM. Der Kämmerer der Samtgemeinde Bothel und die Leiterinnen der Kindertagesstätten haben sich mit den Inhalt der Satzung befasst. Ein gesetzkonformer Entwurf der 5. Satzungsänderung (Anlage 7) wurde erarbeitet, berichtet der Vorsitzende. Sodann bittet er die Ausschussvorsitzende für Jugend, Sport und Kultur Mirja Spillmann um Berichtserstattung aus den Beratungen. Der Fachausschuss habe sich mit der Thematik befasst und sei sich dahingehend einig, die 5. Satzungsänderung der Kindertagesstätten zu beschließen. Fachausschussvorsitzende Spillmann berichtet, die Leiterinnen der Kindertagesstätten hätten in der Sitzung ausführlich die Änderungen der Satzung vorgetragen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorsitzende des Ausschusses Spillmann stellt den Antrag an den Rat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die im Entwurf als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Brockel.

TOP 14 Beschaffung von Spielgeräten für die Krippe in der Kita Kinderland (Vorlage 32/2021)

Der Ratsvorsitzende und Bürgermeister verliest den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet sodann die Fachausschussvorsitzende Spillmann um Berichtserstattung aus den Beratungen. Diese berichtet, die Leiterin der Krippe Lisanne Paysen habe in der Ausschusssitzung eingehend erläutert, die Spielgeräte seien für die Regen- und Winterzeit sehr sinnvoll und wichtig. Der Ausschuss habe sich mit der Thematik befasst. Dem Antrag solle stattgegeben werden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzende Spillmann stellt den Antrag an den Rat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die Beschaffung einer Spielempore für die Halle sowie eines Klettergerüsts für den Außenspielbereich der Kindertagesstätte Kinderland zur gemeinsamen Nutzung durch die Krippenkinder.

TOP 15 Antrag Tennisclub Wiedau e. V. auf Gewährung eines Zuschusses (Vorlage 33/2021)

Einleitend verliest Bürgermeister Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet die Fachausschussvorsitzende Mirja Spillmann um Berichtserstattung aus den Beratungen. Der Ausschuss habe sich mit der Thematik befasst und stimme der Gewährung des Zuschusses zu. RH Lüdemann habe im Ausschuss über die dringend notwendige Erneuerung der Geräteschuppentür berichtet, so die Fachausschussvorsitzende.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen. Fachausschussvorsitzende Spillmann stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Rat beschließt sodann einstimmig:

Dem Antrag des Tennisclub Wiedau e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung einer Geräteschuppentür wird stattgegeben.

Die Bezuschussung mit 1/3 der Aufwendungen, max. 238,00 € wird beschlossen.

TOP 16 Antrag Ortsfeuerwehr Brockel auf Gewährung eines Zuschusses (Vorlage 34/2021)

Bürgermeister Lüdemann verliest einleitend den Inhalt der Beschlussvorlage und bitte die Fachausschussvorsitzende Spillmann um Berichterstattung aus den Beratungen. Der Ausschuss habe sich mit der Thematik befasst und stimme der Gewährung des Zuschusses zu. Die vorhandenen Bierzeltgarnituren seien alt und verbraucht. Eine eigene Fritteuse für Veranstalten sei wünschenswert, so berichtete RH Lüdemann während der Ausschusssitzung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende des Fachausschusses für Jugend, Kultur und Sport stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Ortsfeuerwehr Brockel auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Nutzung bei Feuerwehr- und sonstigen Veranstaltungen wird stattgegeben.

Die Bezuschussung mit 1/3 der Aufwendungen, max. 634,00 € wird beschlossen.

TOP 17 Antrag Schützenverein Wensebrock e. V. auf Gewährung eines Zuschusses (Vorlage 35/2021)

Einleitend verliest der BGM den Inhalt der Beschlussvorlage und bitte die Fachausschussvorsitzende Spillmann um Berichterstattung aus den Beratungen. Der Ausschuss habe sich mit der Thematik befasst und stimme der Gewährung des Zuschusses zu. Der Ratsvorsitzende erklärt, die Sparkassenstiftung habe Corona bedingt Zuschüsse an Vereine gewährt. Die Vereine der Gemeinde Brockel habe von den Zuschüssen profitiert.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Fachausschussvorsitzende Spillmann stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Rat beschließt sodann einstimmig:

Dem Antrag des Schützenvereins Wensebrock e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer Luftpistole nebst Pressluftbehälter wird stattgegeben.

Die Bezuschussung mit 1/3 der Aufwendungen, max. 640,00 € wird beschlossen.

TOP 18 Antrag Fraktion Bürgerliste Brockel (Vorlage 36/2021)

Hier: Beauftragung eines Planungsbüros zur städtebaulichen Entwicklungsplanung

Der Ratsvorsitzende und Bürgermeister bittet die Fraktion Bürgerliste Brockel den gestellten Antrag vorzutragen und gibt das Wort an RF Eberle weiter. RF Eberle verliest sodann den gestellten Antrag zur städtebaulichen Entwicklungsplanung. Im Fachausschuss für Planung und Umwelt wurde erklärt, im DE-Plan sei ein städtebaulicher Plan enthalten. Das sehe sie aber nicht so, erklärt RF Eberle. Der DE-Plan sei in erster Linie für soziale und gesellschaftliche Belange ausgelegt. Es gehe in der beantragten Planung um die Wohn- und Gewerbeentwicklung im Dorf. Auch Leer- und Lückenstand sei zu berücksichtigen, so die Fraktionsvorsitzende Eberle. RH Tödter erkundigt sich bei RF Eberle nach den zu erwartenden Kosten für die Planung. RF Eberle weiß über Kosten von ca. 1000 € zu berichten. RF Bruns erklärt, dass die Kosten sich im fünfstelligen Bereich belaufen würden, so die Aussage des Planers Herrn Diercks während der Fachausschusssitzung.

Es könne evtl. auch eine Förderung über die DE gestellt werden, schlägt RF Eberle vor. RH Sause erklärt, ein städtebaulicher Entwicklungsplan wird gemeinsam mit den Bürgern erstellt. Er sagt viel über das Zusammenleben der Bürger in der Gemeinde aus und auch wie der dörfliche Charakter sich weiterentwickelt. Es wird untersucht, in welcher Richtung bauliche Möglichkeiten bestehen. Hier gehe es um eine geografische Aussage, so RF Eberle. RF Bruns erkundigt sich, welche Flächen denn für eine Bebauung in Frage kämen. Das seien z.B.

Bretzke oder auch am Ostende, erwidert RF Eberle. Am Ostende war immer die Y-Trasse drauf, berichtet RH Lüdemann. Das sei allgemein bekannt. Der Fachausschussvorsitzende Müller erklärt, es sei eine Verdichtung des Ortskerns gewünscht; andererseits müssen die Immission Richtlinien berücksichtigt werden. Vorsitzender Lüdemann weist auf die im Jahre 2015 erfolgte Standortanalyse hin. Dort seien alle Entwicklungsflächen erhalten.

Die Fraktionsvorsitzende Eberle stellt den Antrag zur Beauftragung eines Planungsbüros zur städtebaulichen Entwicklungsplanung an den Rat.

Der Fachausschuss für Planung und Umwelt habe sich mit der Thematik befasst und sehe nicht die Notwendigkeit des Antrages, so der Ausschussvorsitzende Müller.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen. Der Fachausschussvorsitzende stellt den Antrag an den Rat, den Antrag der Fraktion Bürgerliste abzulehnen.

Sodann beschließt der Rat:

Der Antrag der Fraktion Bürgerliste Brockel

• **Beauftragung eines Planungsbüros zur städtebaulichen Entwicklungsplanung wird mit 3 Stimmen dafür und 6 Gegenstimmen abgelehnt.**

TOP 19 Antrag CDU-Fraktion (Vorlage 37/2021)

Hier: Übernahme der Kosten für Schwimmkurse

Bürgermeister Lüdemann verliest einleitend den Antrag der CDU Fraktion auf Übernahme der Kosten für Schwimmkurse. RH Sause erklärt, während der Pandemie seien die Schwimmbäder geschlossen gewesen. Weder Kinder noch Erwachsene hatten die Gelegenheit schwimmen zu lernen. Dem wollen wir entgegenwirken und Schwimmkurse in den Bädern der Samtgemeinde anbieten. Über die Kosten wurden Erkundigungen eingeholt, so RH Sause.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, ein Elternteil seinen Wohnort in Brockel haben müsse. Nur dann kann die Übernahme der Kosten bestätigt werden. Es sollen die Kosten bis zum Erreichen des ersten Schwimmabzeichens in Bronze übernommen werden, erklärt er weiter.

RF Eberle befürwortet den Grundsatz des schwimmen Lernens. Eine andere Möglichkeit der Kostenübernahme wäre die Ausgabe von Gutscheinen für einen Schwimmkurs, schlägt sie vor.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Fachausschussvorsitzende Spillmann stellt den Antrag an den Rat, dem Antrag der CDU Fraktion auf Übernahme der Kosten für Schwimmkurse stattzugeben.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Rat beschließt, dem Antrag der CDU Fraktion zu folgen.

Die Gemeinde Brockel übernimmt die Kosten für Schwimmkurse ihrer Einwohner (Kinder und Erwachsene) bis zum Erreichen des Schwimmabzeichens Bronze als Abzeichen des sicheren Schwimmens. Die Kostenübernahme gilt für die Freibäder der Gemeinden Bothel und Hemslingen.

TOP 20 Antrag CDU-Fraktion (Vorlage 38/2021)

Hier: Errichtung einer Seilbahnanlage auf dem Spielplatz „Upp’n Barg“

Einleitend verliest Bürgermeister Lüdemann den Antrag der CDU Fraktion auf Errichtung einer Seilbahn auf dem Spielplatz „Upp’n Barg“ und bittet die Fachausschussvorsitzende um Berichterstattung aus den Beratungen. Dieser habe sich mit der Thematik befasst und stimme dem Antrag zu.

RH Sause berichtet, es sei schon bei der Planung des Spielplatzes eine Seilbahn im Gespräch. Diese wurde aus Kostengründen damals nicht errichtet, erläutert er weiter.

RF Bruns habe sich mit der Einholung von Angeboten befasst und diese dem Fachausschuss vorgestellt. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Fachausschussvorsitzende Spillmann stellt den Antrag an den Rat, dem Antrag der CDU Fraktion zur Errichtung einer Seilbahnanlage auf dem Spielplatz „Upp'n Barg“ stattzugeben.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Errichtung einer Seilbahnanlage auf dem Spielplatz „Upp'n Barg“ wird entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion beschlossen.

TOP 21 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RH Frommeyer weist auf die Baumwurzeln unter den Asphalt auf den Fahrradwegen an der Bundesstraße hin. BGM Lüdemann erklärt, er habe bereits Rücksprache mit Frau Schröder von der Bundestraßenverwaltung gehalten und die Mängel weitergegeben.

Wie es mit der Installation von Geschwindigkeitsmessgeräten aussieht, möchte RH Frommeyer wissen. Die stellv. Verwaltungsleitung Regina Woltmann erklärt, diese werden Mitte Juni geliefert und installiert. Es habe bei der Lieferung Verzögerungen gegeben.

RF Eberle bitte bei der Terminierung der Sitzungen um Rücksichtnahme auf die Arbeitszeiten von RF Hastedt (donnerstags Yoga Unterricht). RF Bruns bemerkt daraufhin, sie habe mittwochs Akkorden Unterricht. Der Vorsitzende erklärt, er versucht diese Termine zukünftig bei der Planung zu berücksichtigen.

RF Eberle erfragt, wie die Handreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Pflege von Allees, Baumreihen, Einzelbäume und sonstige Gehölze anzuwenden sei. Bei ihr sei eine Anfrage betreffend der Fällung von 43 Bäumen im Pudelhofsweg/Rotenburger Weg eingegangen. Der Ratsvorsitzende verliest hierzu nochmal den Punkt 3) von den Berichten des BGM und erklärt, die Gemeinde sei in der Verkehrssicherungspflicht. Wenn was passiert sei allein der Bürgermeister verantwortlich. RH Lüdemann erklärt in seiner Eigenschaft als Gemeindewerker, die gefällten Bäume am Pudelhofweg sind während der Vegetationszeit mit Blatt vertrocknet. Wenn man jetzt die Stubben anguckt, sei schwarzer Saft erkennbar. Die Bäume waren krank (Fäule) und nicht zu retten. Es sei kein gesunder Baum gefällt worden. Aufmerksame Bürger können beobachten, dass an einigen Bäumen Kennzeichnungen vorhanden seien, so RH Lüdemann.

- Punkt auf dem Stamm = Baum beobachten!
- Ring um den Stamm = Baum fällen!

Der Vorsitzende erklärt, dass das Angebot der Naturschutzbehörde zur Überprüfung der Bäume von der Gemeinde gerne angenommen wird.

RF Bruns erkundigt sich erfolglos bei RF Eberle nach der Vereinsbroschüre, da der Beginn der Erstellung bereits fünf Jahre zurückläge.

TOP 22 Einwohnerfragestunde

Jeweils ein Vertreter der Ortsfeuerwehr Brockel und des Schützenvereins Wensebrock bedanken sich im Namen der Vereine für die gewährten Zuschüsse.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen werden nicht gestellt. BGM Lüdemann bedankt sich für das Interesse der Bürger und der Presse. Er wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 21.52 Uhr.

Erklärung zum Protokoll

Verkauf eines gemeindeeigenen Gewerbegrundstücks

Wir beantragen, die Entscheidung zum Verkauf des Gewerbegrundstücks „Hohendamm“ zu vertagen, bis geprüft und von der Verwaltung dargelegt wurde, dass das jetzt gewählte Auswahlverfahren rechtssicher ist.

Begründung:

- Die Auswahl der Kriterien für die Angebotsbewertung wurde, anders als in der Vorlage beschrieben, ohne die Mitwirkung der Ratsmitglieder der Bürgerliste vorgenommen.
Dennoch wäre das hier gewählte Verfahren zur Findung eines Käufers für das Gewerbegrundstück ein richtiger und sinnvoller Weg zu einer Entscheidung zu kommen. Es wäre sowohl für die Kaufinteressenten als auch für die Bürger*innen ein nachvollziehbares und faires Auswahlverfahren gewesen.
- Fakt ist jedoch, dass die beiden Bewerber seitens des Bürgermeisters im Vorfeld zu diesem Verfahren nicht gleichbehandelt wurden. Das wurde uns im Rahmen der Präsentationen der beiden Bewerber glaubhaft vorgetragen.

Die unterschiedlichen Bedingungen machen, unserer Ansicht nach, das Verfahren angreifbar. Seitens der Bürgerliste besteht die Befürchtung, dass das jetzige Vorgehen lediglich dazu dient, bereits rechtswirksame Fehler im Vorfeld nachträglich zu heilen, und somit die Verantwortung und ggf. sogar Haftung für diese Fehler möglicherweise auf jedes an der Entscheidung beteiligte Ratsmitglied zu übertragen.

Solange nicht geklärt ist, ob die bevorzugte Behandlung des einen Bewerbers und die deutlich früher erfolgte Ablehnung des anderen Bewerbers zu Forderungen gegen die Gemeinde führen, für die der heutige Ratsbeschluss entscheidend wäre, werden wir uns an einer entsprechenden Entscheidung nicht beteiligen.

Nach dem derzeitigen Informationsstand sind wir nicht bereit, die Verantwortung für die dokumentierte Ungleichbehandlung gegenüber den beiden Bewerbern zu übernehmen. Wir fordern die Verwaltung auf, diese Frage rechtlich prüfen zu lassen und das Ergebnis dem Rat vorzulegen.

Brockel, 02.06.2021

M. Brockel
Spillmann
Jürgen P.